

Landesförderung „Thermische Sanierung mit Sanierungskonzept“

Das Land Steiermark fördert seit 01.06.2026 thermische Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss gewährt. Das Förderbudget ist begrenzt, die Mittelvergabe erfolgt nach dem Prinzip „First Come, First Served“.

- **Registrierung** unbedingt vor **Umsetzung der Maßnahmen**, ab 01.06.2026 möglich
- Die Erstellung eines **Sanierungskonzeptes** ist eine wesentliche Voraussetzung
- Förderbar sind nur Wohngebäude welche als **Hauptwohnsitz** dienen (spätestens nach Sanierung) und **mind. 15 Jahre** alt sind

	Förderungsfähige Maßnahme	Förderung max. für die jeweilige Maßnahme
	Erstellung eines Sanierungskonzeptes	max. 210 EUR bzw. max. 35 % der Kosten ¹
1-4	Dämmung der Außenwände	Bezogen auf die förderungsfähigen Kosten und gleichzeitig umgesetzten Maßnahmen: 10 % bei einer ² Maßnahme 20 % bei zwei Maßnahmen 25 % bei drei Maßnahmen 30 % bei vier Maßnahmen
	Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches	
	Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens	
	Tausch oder Sanierung der Fenster und Außentüren	

Die förderungsfähigen Kosten sind zudem bei Eigenheimen mit max. 80.000 EUR und bei Gebäuden ab drei Wohneinheiten mit max. 30.000 EUR je Wohneinheit begrenzt.

Bei Verwendung von mindestens 25 % an nachwachsenden Rohstoffen betragen die förderungsfähigen Kosten bei Eigenheimen max. 85.000 EUR und bei Gebäuden ab drei Wohneinheiten max. 35.000 EUR je Wohneinheit.

Bestehende Bundesförderungen sind verpflichtend in Anspruch zu nehmen.

Es gelten folgende Mindestbeträge für die Anrechnung als förderungsfähige Maßnahmen:

Einzelbauteilsanierung	Mindestkosten [EUR]
Außenwanddämmung	10.000.-
Dämmung der gesamten obersten Geschoßdecke bzw. Dachfläche	5.000.-
Dämmung der gesamten untersten Geschoßdecke	5.000.-
Austausch oder Sanierung von Fenstern und Außentüren	5.000.-

Bei Einzelmaßnahmen gelten folgende wärmetechnische Anforderungen:

Einzelbauteilsanierung	Max. U-Wert
Außenwanddämmung von zumindest 50 % der bestehenden Außenwände, Minstdicke des Dämmmaterials 14 cm	0,21 W/m ² K
Dämmung der gesamten obersten Geschoßdecke bzw. Dachfläche, Minstdicke des Dämmmaterials 24 cm	0,15 W/m ² K
Dämmung der gesamten untersten Geschoßdecke, Minstdicke des Dämmmaterials 10 cm	0,30 W/m ² K
Austausch oder Sanierung von Fenstern und Außentüren im Ausmaß von zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen	1,10 W/m ² K * Uw-Wert (bezogen auf das Gesamtfenster)

Ab **drei zu fördernden Maßnahmen** sind **Energieausweise vor und nach der Sanierung** vorzulegen, die die Einhaltung der Mindestanforderungen an Wohngebäude gemäß der OIB-RL 6, Ausgabe 2019 bzw. 2025 für größere Renovierungen nachweisen.

Sämtliche Maßnahmen müssen von **befugten Fachfirmen** umgesetzt werden, Rechnungen müssen auf die Antragstellerin/den Antragsteller persönlich lauten sowie auf die im Antrag angegebene Standortadresse ausgestellt sein. Der Leistungszeitraum ist verpflichtend anzugeben.

Ablauf:

1. Registrierung der Förderung

- Sanierungskonzept
- Kostenvoranschläge
- Fotos
- Energieausweise Bestand und saniert (ab 3 Maßnahmen)

Die Umsetzung darf nach Registrierungsbestätigung starten. Die Umsetzungsfrist beträgt max. 9 Monate bei 1 Maßnahmen, bzw. max. 2 Jahre bei 2-4 Maßnahmen.

2. Fertigstellungsmeldung nach umgesetzter Sanierung

- Sämtliche Rechnungen
- Grundbuchauszug
- Fotos des sanierten Gebäudes

Gerne erstellen wir für sie das notwendige Sanierungskonzept sowie auch die erforderlichen Energieausweise. Bitte melden Sie sich für Detailsinformationen.

office@eao.st